

**zur Änderung der Masterprüfungsordnung
des Studiengangs Life Science Informatics
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
Vom 26. Juni 2006**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006 (GV. NRW S. 119 ff.) und der §§ 33, 51 der Universitätsverfassung vom 4. Februar 1991, zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Verfassung vom 11. April 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg. Nr. 7 vom 17. April 2002), haben die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Life Science Informatics an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen) vom 29. September 2003 wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung und in § 1, Abs. 1, Satz 1 wird die deutsche Bezeichnung des Studiengangs „Biologische Informatik“ durch die Bezeichnung „Informatik für Lebenswissenschaften“ ersetzt.
2. In § 1, Abs. 1, erster Satz wird „ Bachelor-Abschluß“ durch „Hochschulabschluß“ ersetzt.
3. In § 2 wird die Bezeichnung „Master of Science in Life Science Informatics“ durch „Master of Science“ im Studiengang Life Science Informatics ersetzt.
4. In § 3, Abs. 1 wird im ersten Satz „erster Hochschulabschluß“ durch „Hochschulabschluß“ ersetzt.

5. Im zweiten Satz von § 3, Abs. 2 wird „im Gesamtumfang von 12 Semesterwochenstunden“ ersetzt durch „im Gesamtumfang von 18 ECTS-Leistungspunkten“.
6. In § 3, Abs. 3 werden folgende zwei Sätze im Anschluß an den genannten Absatz ergänzt.
„Bei individuell festgestellten fehlenden Vorkenntnissen wird die Zulassung mit der Auflage erteilt, diese Vorkenntnisse in individuell zugewiesenen Brückenkursen zu erwerben. Brückenkurse in Informatik, Biologie und Chemie werden als Kompaktkurse vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters angeboten.“
7. In § 4, Abs. 2, Satz 3 wird „im Anhang I“ gestrichen.
8. In § 5, Abs. 1 wird als dritter Satz ergänzt:
„Die Gutachten zu den Masterarbeiten werden in englischer Sprache verfaßt.“
9. In § 5, Abs. 5, Satz 7 wird das Wort „Diplomarbeit“ durch „Masterarbeit“ ersetzt.
10. In § 10, Abs. 1, Satz 2 wird „gemäß der Festlegung in Anhang I“ gestrichen.
11. In § 10, Abs. 6, Satz 4 wird „die im Anhang I angegebenen“ gestrichen.
12. In § 10, Abs. 6, wird Satz 8 geändert von „Die Studienordnung kann Näheres festlegen.“ in „Eine Studienordnung kann Näheres festlegen.“.
13. In § 10, Abs. 6 wird nach Satz 8 eingefügt: „Bei Vorlesungen ist die individuell festgestellte Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung des jeweiligen Moduls. Bei Vorlesungen mit Übungen ist zusätzlich die individuell festgestellte, erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung des jeweiligen Moduls notwendig.“
14. In § 10, Abs. 6 wird folgender Satz am Ende des Absatzes hinzugefügt:
„Maximal drei Fehltermine sind zulässig.“
15. In § 19, Abs. 3, Satz 3 wird „zu dem in Anhang I vorgesehenen Fachsemester“ gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -Verkündungsblatt- und der RWTH Aachen veröffentlicht.

A.B. Cremers
 Der Dekan
 der Mathematisch-
 Naturwissenschaftlichen Fakultät
 der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 Universitätsprofessor Dr. A. B. Cremers

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 12. April 2006 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 16. Mai 2006.

Bonn, den 26. Juni 2006

Aachen, den 13. Juni 2006

M. Winiger
 Der Rektor
 der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
 Universität Bonn
 Universitätsprofessor
 Dr. Matthias Winiger

B. Rauhut
 Der Rektor
 der Rheinisch-Westfälischen
 Technischen Hochschule Aachen
 Universitätsprofessor
 Dr. Burkhard Rauhut